

WAS IST MIT „DAS MVZ“ GEMEINT?

Das Medizinische Versorgungszentrum/MVZ ist der durch die physische Adresse und die Hauptbetriebsstättennummer (BSNR, häufig auch als Haupt-BSNR oder HBSNR abgekürzt) definierte Vertragsarztsitz (d.h. die Hauptbetriebsstätte des MVZ/der gleichgestellten Einrichtung) inklusive aller vorhandenen ausgelagerten Praxisräume und Nebenbetriebsstätten mit eigener Nebenbetriebsstättennummer (NBSNR), die Leistungen unter derselben HBSNR abrechnen. **Das MVZ bildet im Rahmen des Zi-MVZ-Panels die Befragungseinheit.**

WAS GENAU IST MIT BEFRAGUNGSEINHEIT GEMEINT?

Die Befragungseinheit (das MVZ) bezeichnet das Untersuchungsobjekt im Rahmen des Zi-MVZ-Panels. Aufgrund der verschiedenartigen und vielfältigen MVZ-Konstruktionen ist nicht immer eindeutig, was die Befragungseinheit genau umfasst. Die folgende Übersicht zeigt daher beispielhaft unterschiedliche MVZ-Konstruktionen. Bitte ordnen Sie Ihr MVZ der Variante zu, die Ihrer Struktur am nächsten kommt:

EINFACHES MVZ:

Das MVZ hat nur eine Hauptbetriebsstätte mit einem oder mehreren Fachgebieten, die alle unter derselben Hauptbetriebsstättennummer Leistungen abrechnen. Die **Befragungseinheit ist das über diese HBSNR definierte MVZ.**



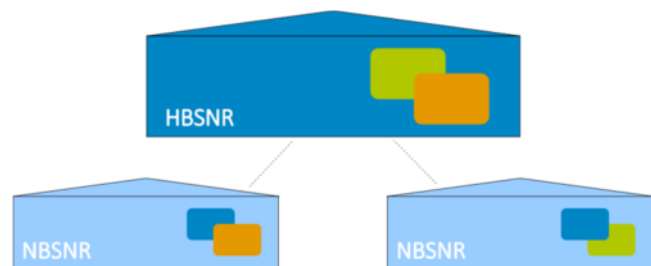
MVZ MIT AUSGELAGERTEN PRAXISRÄUMEN:

Das MVZ hat eine Hauptbetriebsstätte und zusätzlich ausgelagerte Praxisräume, für beide Standorte gilt die Hauptbetriebsstättennummer. Die **Befragungseinheit ist das über diese HBSNR definierte MVZ einschließlich aller ausgelagerten Praxisräume.**



MVZ MIT NEBENBETRIEBSSTÄTTEN:

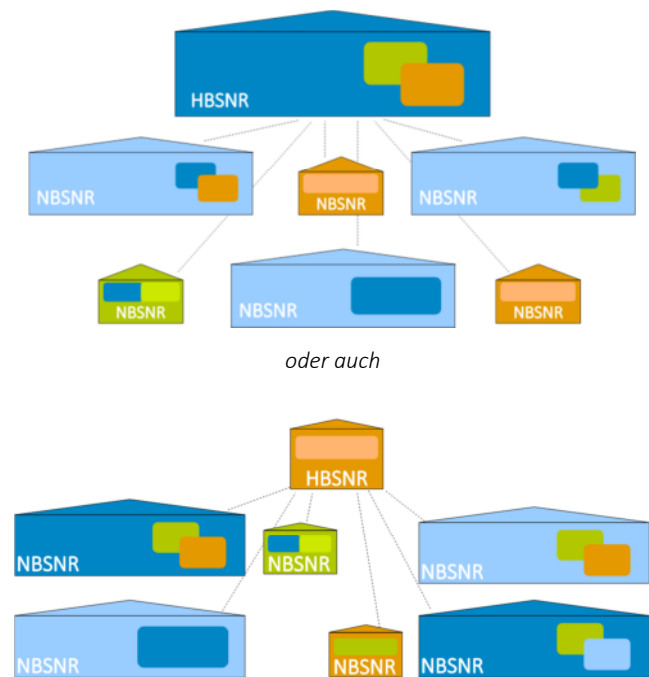
Das MVZ hat eine Hauptbetriebsstätte mit Hauptbetriebsstättennummer und weitere Nebenbetriebsstätten mit eigenen Nebenbetriebsstättennummern (NBSNR). Die NBSNR kennzeichnen nur den Ort der Leistungserbringung. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt für die Haupt- und die Nebenbetriebsstätten unter der HBSNR. Die **Befragungseinheit ist das über die HBSNR definierte MVZ einschließlich der Nebenbetriebsstätten, die Leistungen unter der HBSNR abrechnen.**



MVZ ALS TEIL EINER ÜBAG BZW. BAG:

Das MVZ ist Teil einer (überörtlichen) Berufsausübungsgemeinschaft (ÜBAG bzw. BAG).

Die **Befragungseinheit** ist in diesem Fall die **Gesamtheit aller ÜBAG- bzw. BAG-Partner**, unabhängig davon, ob das angeschriebene MVZ selbst die gewählte Hauptbetriebsstätte oder eine Nebenbetriebsstätte ist. **Einige Fragen** enthalten spezifische Hinweise für die Beantwortung durch ÜBAGs bzw. BAGs, achten Sie bitte unbedingt auf die Hinweise unter den Fragen!



WAS IST MIT ORGANISATIONSEINHEIT GEMEINT?

Eine Organisationseinheit ist die kleinste Einheit in einer Einrichtung, in der ähnliche Aufgaben und Tätigkeitsbereiche zusammengefasst werden. Oft bildet die Organisationseinheit die Bezugsgröße für das Rechnungssystem. Im Rahmen des Zi-MVZ-Panels bilden die Fachgebiete die Organisationseinheiten des MVZ. Sollte Ihr MVZ in andere Organisationseinheiten gegliedert sein, notieren Sie dies bitte bei den entsprechenden Fragen!

WAS IST MIT VERSORGUNGSUMFANG GEMEINT?

Der Versorgungsumfang, oft auch als „Arztsitz“ bezeichnet, entspricht dem Versorgungsauftrag von freiberuflichen Vertragsärztinnen und –ärzten gemäß Zulassungsbescheid (halber Versorgungsauftrag = 0,5 bzw. voller Versorgungsauftrag = 1).

Für angestellte Ärztinnen und Ärzte ergibt sich der Anrechnungsfaktor für den Versorgungsumfang aus der wöchentlichen Arbeitszeit gemäß Anstellungsgenehmigung:

0,25 = bis zu 10 Stunden/Woche

0,5 = über 10 bis 20 Stunden/Woche

0,75 = über 20 bis 30 Stunden/Woche

1 = mehr als 30 Stunden/Woche